



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau  
Monika Lazar, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 06. November 2020

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Oktober 2020**  
HIER Arbeitsnummern 10/437, 10/438, 10/439, 10/440

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *liebe Monika,*

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

*Dein*  
  
Stephan Mayer

Schriftliche Fragen der Abgeordneten Monika Lazar

vom 26. Oktober 2020

(Monat Oktober 2020, Arbeitsnummern 10/437, 10/438, 10/439, 10/440)

---

### Fragen

- 1. In welcher Höhe wurden den fünf vorübergehend olympischen Sportverbänden (Deutscher Wellenreitverband, Deutscher Rollsport und Inline Verband, Deutscher Alpenverein, Deutscher Karate Verband, Deutscher Baseball und Softball Verband) jeweils für das Jahr 2020 finanzielle Bundesmittel bewilligt, (jeweils getrennt nach Verband), und wie viele Athletinnen und Athleten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils von diesen Verbänden im Jahr 2020 als Kaderathletinnen und -athleten benannt (bitte jeweils getrennt nach Verband)?*
- 2. Wie hoch waren in den Jahren 2019 die tatsächlich abgerechneten Mittelansätze für die jeweiligen vorübergehenden olympischen Sportverbände, und wie wurden die nicht benötigten Mittel in 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils verwendet?*
- 3. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Verschiebung der Olympischen Spiele in Tokio in das Jahr 2021 für die Mittelzuweisungen in 2020 in Bezug auf die Jahresplanungszuwendungen bzw. die Zuwendungen für das Leistungssportpersonal für die genannten Verbände?*
- 4. Welche finanziellen Planungen bestehen für das Haushaltsjahr 2021 für die fünf vorübergehenden olympischen Sportverbände, und wie werden die vorübergehend olympischen Verbände behandelt, die nach heutigem Stand nicht mehr in Paris 2024 bei den olympischen Spielen dabei sein werden wie Softball und Karate ([www.spiegel.de/sport/sonst/olympia-2024-breakdance-im-programm-fuer-olympische-spiele-in-paris-a-1274293.html](http://www.spiegel.de/sport/sonst/olympia-2024-breakdance-im-programm-fuer-olympische-spiele-in-paris-a-1274293.html))?*

### Antwort

#### Zu 1.

Den fünf vorübergehend olympischen Sportverbänden (Deutscher Wellenreitverband, Deutscher Rollsport und Inline Verband, Deutscher Alpenverein, Deutscher Karate Verband, Deutscher Baseball und Softball Verband) wurden im Jahr 2020 nachfolgend aufgeführte Bundesmittel bewilligt:

<b>Verband</b>	<b>2020 (SOLL)</b>
Deutscher Alpenverein e.V. (DAV)	817.000,00 €
Deutscher Baseball und Softball Verband e.V. (DBSV)	527.735,00 €
Deutscher Karate-Verband e.V. (DKV)	779.916,00 €
Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV)	564.050,00 €
Deutscher Wellenreitverband e.V. (DWV)	492.434,00 €
Deutscher Tanzsportverband e.V. (DTV)	88.952,67 €

Nachrichtlich wird auch die voraussichtlich in Paris in 2024 vorübergehend olympische Sportart „Breaking“ des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. dargestellt, die bereits seit 2019 durch das BMI gefördert wird.

Von den Verbänden wurden Kaderathletinnen und -athleten in folgender Anzahl benannt:

<b>Verband (VOV)</b>	<b>Kaderathleten</b>	<b>OK</b>	<b>PK</b>	<b>NK1</b>	<b>EK</b>	<b>TK</b>	<b>NK2</b>
<b>DAV - Sportklettern</b>	<b>übergreifend</b>	3	14	17	-	-	14
	<b>Gesamt</b>	3	14	17	-	-	14
<b>DBSV - Baseball/Softball</b>	<b>übergreifend</b>	-	30	70	-	20	-
	<b>Gesamt</b>	-	30	70	-	20	-
<b>DKarV - Karate</b>	<b>Kata</b>	1	10	8	5	-	8
	<b>Kumite</b>	5	10	14	16	-	15
	<b>Gesamt</b>	6	20	22	21	-	23
<b>DRIV - Skateboarding</b>	<b>übergreifend</b>	-	7	5	-	-	-
	<b>Gesamt</b>	-	7	5	-	-	-
<b>DWV - Wellenreiten</b>	<b>übergreifend</b>	-	8	7	-	-	-
	<b>Gesamt</b>	-	8	7	-	-	-
<b>DTV - Breaking</b>	<b>übergreifend</b>	-	4	-	-	-	-
	<b>Gesamt</b>	-	4	-	-	-	-
<b>Alle VOV</b>	<b>Gesamt</b>	9	83	121	21	20	37

Zu 2.

Im Haushaltsjahr 2019 haben die vorübergehenden olympischen Verbände nachfolgende Haushaltsmittel des Bundes abgerechnet:

<b>Verband</b>	<b>2019 (IST)</b>
Deutscher Alpenverein e.V. (DAV)	588.000,00 €
Deutscher Baseball und Softball Verband e.V. (DBSV)	564.251,92 €
Deutscher Karate-Verband e.V. (DKV)	827.915,00 €
Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV)	465.285,44 €
Deutscher Wellenreitverband e.V. (DWV)	355.705,05 €
Deutscher Tanzsportverband e.V. (DTV)	13.384,00 €

Die nicht benötigten Mittel in 2019 wurden mit anderen Rückflussmitteln in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für weitere Maßnahmen der Spitzensportförderung bewilligt.

Zu 3.

Keine

Zu 4.

Für die Förderung des Leistungssportpersonals wurden bereits die nachfolgenden Beträge für 2021 in Aussicht gestellt:

<b>Verband</b>	<b>2021 (SOLL LSP)</b>
Deutscher Alpenverein e.V. (DAV)	461.000,00 €
Deutscher Baseball und Softball Verband e.V. (DBSV)	-
Deutscher Karate-Verband e.V. (DKV)	373.515,00 €
Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV)	294.500,00 €
Deutscher Wellenreitverband e.V. (DWV)	222.500,00 €
Deutscher Tanzsportverband e.V. (DTV)	34.500,00 €

Für das Haushaltsjahr 2021 laufen derzeit die letzten Abstimmungen in Bezug auf die Inaussichtstellungen für die Jahresplanung der vorübergehend olympischen Verbände mit Ausnahme des Deutschen Base- und Softball Verbandes e.V.

Die Abstimmungen für diesen Verband erfolgen im Zusammenhang mit der Förderung des nichtolympischen Spitzensports gem. Nr. 2 der Fördersystematik für Verbände mit vorübergehend olympischen Sportarten:

*„Verlieren Verbände vorübergehender olympischer Sportarten die Zugehörigkeit zum olympischen Programm oder haben keine Qualifikationsmöglichkeit mehr für den Zielwettkampf, bleibt ihre Förderung bis zum Ende des auf die kommenden Olympischen Spiele folgenden Haushaltsjahres im Rahmen der für die vorübergehenden olympischen Verbände verfügbaren Mittel auf dem Niveau des nichtolympischen Spitzensports möglich. Danach erfolgt die weitere Förderung nach der Fördersystematik des nichtolympischen Spitzensports (vgl. Konzept Förderung Nichtolympischer Spitzensport 2020 ff). Wird die Beibehaltung einer neuen olympischen Programmsportart über einen olympischen Zyklus hinaus erkennbar, verständigen sich DOSB und der Zuwendungsgeber bezüglich einer möglichen Ausnahmeregelung.“*